



# Investor-Relations-Information

**Investor & Public Relations**7, rue Lou Hemmer  
L-1748 Luxembourg - FindelTel. +352 452211-676  
InvestorRelations@nordlb.lu  
www.nordlb.lu

Luxemburg, 28. Januar 2020

## **Aufhebung Selbstverpflichtung der NORD/LB CBB zum 1. März 2020**

Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (NORD/LB CBB) ist ein zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner bei Ihrem Investment in Luxemburger Pfandbriefe (*Lettres de Gage*). Wir haben in den letzten Jahren bewiesen, dass im Mittelpunkt unserer Strategie eine hohe Qualität, Sicherheit und Kontinuität unserer ***Lettres de Gage publiques*** steht. Das spiegelt sich auch in den sehr guten Ratings von Moody's und Fitch (Aa2 / AAA) wider.

Am 31. Mai 2015 haben wir uns zur Einhaltung der folgenden Anforderungen verpflichtet:

1. Sicherung der 180-Tage Liquidität
2. Einhaltung von Transparenzvorschriften
3. Over-collateralisation (Überdeckung) von 22%
4. Einhaltung der Institutsquote von 15%

Seit Abgabe der Selbstverpflichtung im Jahr 2015 haben wir permanent an der Weiterentwicklung der Reporting Standards für unsere Pfandbriefgläubiger gearbeitet und sind dadurch noch transparenter geworden. Bereits zum 30. Juni 2017 haben wir unsere vierteljährliche Berichterstattung an den neuen europäischen Standard angepasst.

Mit der Novellierung des luxemburgischen Pfandbriefgesetzes<sup>1</sup> am 22. Juni 2018 wurden die Sicherung der **180-Tage-Liquidität**<sup>2</sup> und **Transparenzanforderungen**<sup>3</sup> im Gesetz bzw. in einem CSSF Rundschreiben<sup>4</sup> verankert.

---

<sup>1</sup> Finanzsektorgesetz vom 5. April 1993

<sup>2</sup> Finanzsektorgesetz Art. 12-5

<sup>3</sup> Finanzsektorgesetz Art. 12-6(2)

<sup>4</sup> CSSF Circular 18/706 Transparency Requirements



# Investor-Relations-Information

Die Sicherung der Ansprüche unserer Pfandbriefgläubiger ist durch die freiwillige **Überdeckung** auch ohne Selbstverpflichtung jederzeit gewährleistet. Auf Grundlage der detaillierten Transparenzvorschriften veröffentlichen wir ein vierteljährliches Deckungsstock-Reporting auf unserer Webseite [www.nordllb.lu](http://www.nordllb.lu), das den europäischen Standards entspricht. Das Reporting informiert Sie über viele Details zum Deckungsstock wie beispielsweise die Höhe der freiwilligen Übersicherung und ermöglicht Ihnen die **Höhe der Institutsquote** regelmäßig zu quantifizieren.

Aus den vorgenannten Gründen haben wir uns entschieden, die Selbstverpflichtung vom 31. Mai 2015 aufzuheben. Die Aufhebung der Selbstverpflichtung tritt **am 1. März 2020** in Kraft. Die vom Vorstand unterschriebene Änderungsmitteilung zur Aufhebung der Selbstverpflichtung ist seit dem 28. Januar 2020 auf unserer Homepage [www.nordllb.lu](http://www.nordllb.lu) abrufbar.

Thorsten Schmidt, Vorstand der NORD/LB CBB, erklärt: „Seit 2015 sind wir ein regelmäßiger Emittent von *Lettres de Gage publiques* und haben unsere EUR-Benchmark-Kurve kontinuierlich weiter ausgebaut. Das anhaltende Interesse der Investoren macht uns stolz und zeigt ein großes Vertrauen in uns als Emittent. Wir sind zuversichtlich, dass der qualitativ hochwertige, gut diversifizierte Deckungsstock unserer *Lettres de Gage publiques* Investoren auch in Zukunft überzeugen wird.“